

Übernahmeerklärung für den Mietausfall, Ankumer Straße 10 a, 49626 Bippen

Zwischen

**Herrn
Thomas Tolle
Luller Straße 38
49626 Bippen-Hartlage**

und der

**Firma
Lillian Care GmbH
Augustaanlage 54-56
68165 Mannheim**

wurde mit Datum vom 19.08.2025 ein Mietvertrag über eine Gewerbefläche abgeschlossen.

Vermietet wird die im Erdgeschoss gelegene Gewerbefläche im Haus Ankumer Straße 10 a, 49626 Bippen mit einer Gewerbefläche von 200,8 m².

Die Netto-Miete beträgt monatlich 2.811,20 € (ohne Nebenkosten) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %, somit Brutto-Miete 3.345,33 €.

Für die Brutto-Miete in Höhe von monatlich 3.345,33 € übernimmt die

**Gemeinde Bippen
Hauptstraße 4
49626 Bippen**

eine

Übernahmeerklärung für den Mietausfall

gegenüber der

**Kreissparkasse Bersenbrück
Lindenstraße 4
49593 Bersenbrück**

für die Nutzung der gewerblichen Fläche Ankumer Straße 10 a, 49626 Bippen.

Die Dauer der Übernahmeerklärung ist auf insgesamt 48 Monatsraten begrenzt.

Das Mietverhältnis beginnt am 11.02.2026. Die Haftung aus der Übernahmeerklärung beginnt am 11.02.2027 und endet am 10.02.2036.

Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag des Monats zu zahlen.

Der Mietausfall ist festgestellt, sofern die Zahlung der Miete nicht bis zum 10. Werktag auf dem Konto des Vermieters, Herrn Thomas Tolle, eingegangen ist.

Der Vermieter wird der Gemeinde Bippen einen Mietausfall schriftlich monatlich anzeigen und die Übernahme des Mietausfalls anfordern.

Übernahmeerklärung für den Mietausfall, Ankumer Straße 10 a, 49626 Bippen

Die Firma Fima Lillian Care GmbH erhält eine Durchschrift der Anforderung des Mietausfalls zur Kenntnisnahme. Etwaige Einsprüche gegen die Rechtmäßigkeit des angeforderten Mietausfalls müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang des Schreibens durch die Firma Lillian Care GmbH geltend gemacht werden.

Die Gemeinde Bippen wird den Mietausfall, nach Ablauf der Einspruchsfrist der Firma Lillian Care GmbH unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB auf das Konto des Vermieters, Herrn Thomas Tolle, Kreissparkasse Bersenbrück, IBAN DE 40 2655 1540 0085 5344 69 erstatten.

Es besteht Einigkeit der Vertragspartner, dass für den Fall, dass die Arztpraxis wirtschaftlich nicht betrieben werden kann, die gewerblichen Nutzungen in Wohnraumnutzungen umzuwidmen sind, und die Vermietung als Wohnraum zur Mietausfallerklärung in Abzug gebracht wird.

Bippen, den _____

Thomas Tolle

Lillian Care GmbH

Gemeinde Bippen
Der Bürgermeister